

Postulat über eine Begrenzung der Pauschalen für Berufskosten

eröffnet am 27. Mai 2014

Der Regierungsrat wird gebeten, die Pauschale für die übrigen Berufskosten auf maximal 3000 Franken zu prüfen.

Begründung:

Der Kanton Luzern hat ein Einnahmenproblem. Die drastischen Sparmassnahmen, welche im Projekt zur Überprüfung von Leistungen und Strukturen II aufgegleist werden, zeugen davon. Nebst den Sparmassnahmen braucht es auch auf der Einnahmenseite einen Ausgleich. Die Grünen wollen eine nochmalige Steuererhöhung für die Allgemeinheit verhindern. Um die Schuldenbremse einzuhalten, schlägt die Grüne Fraktion Anpassungen bei den Steuereinnahmen vor.

Im Steuergesetz § 33 Absatz 2 wird festgehalten, dass das Finanzdepartement Pauschalen für die Berufskosten festlegt. Für die übrigen Berufskosten kann eine Pauschale abgezogen werden. Etwa für Berufskleider, Werkzeuge zur Ausübung des Berufs – bei kaufmännischen Angestellten beispielsweise für EDV-Hardware und Software – sowie Fachliteratur, ein privates Arbeitszimmer oder Beiträge an Berufsverbände. Die Pauschale für übrige Berufskosten beträgt bisher drei Prozent des Nettolohns, mindestens jedoch 2000 Franken, höchstens 4000 Franken. Um den maximalen Abzug von 4000 Franken geltend machen zu können, muss das Nettojahreseinkommen mindestens 133'333 Franken betragen.

Um den maximalen Pauschalabzug geltend zu machen, muss man also schon recht gut verdienen, und es stellt sich die Frage, wem die pauschalen Abzüge für die übrigen Berufsauslagen zugute kommen sollen. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel des Kantons Luzern bitten wir den Regierungsrat, die Begrenzung der Pauschale von heute 4000 Franken auf neu 3000 Franken zu prüfen und aufzuzeigen, wer von dieser Massnahme betroffen wäre und in welcher Höhe der Kanton Luzern Mehreinnahmen generieren würde.

*Reusser Christina
Frölicher Nino
Töngi Michael
Hofer Andreas
Meile Katharina*

Stutz Hans
Bucher Michèle
Rebsamen Heidi
Frey Monique